

Ansprache von Bundesrat Dr. Philipp Etter an der Feier des 50-jährigen Bestandes der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **50 (1955)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

allein die Fähigkeit ab, das Neue sinnvoll in das Alte oder neben das Alte einzugliedern. Aus dieser Einstellung heraus müssen wir an alles, was nicht mit dem Erhalten, sondern mit dem Gestalten zu tun hat, herantreten. In den Dörfern und Städten, vor allem in den Städten, wo so vieles im Umbruch begriffen ist. Aber auch auf dem Gebiete des Verkehrs, wo die Planung von Autostraßen und Sesselbahnen die mannigfachsten Probleme aufwirft.

Die Erschließung unseres Landes geht in einem Tempo weiter, das zum Aufsehen mahnt. Wenn wir da nicht im Großen ordnend vorsorgen, geraten unsere noch bestehenden Naturlandschaften und Denkmäler in Gefahr. Der Kampf um Rheinau hat auch den Blinden die Augen geöffnet. Und zwar so sehr, daß nun der Bundesrat vom Parlament durch eine Motion beauftragt worden ist, über die Schaffung eines Verfassungsartikels zur Sicherung und Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten Bericht und Antrag vorzulegen. Wir können uns über eine solche Entwicklung, zwanzig Jahre nach den vergeblichen Bemühungen um eine eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetzgebung, nur freuen. Doch braucht das, was hier in Fluß geraten ist, Zeit, viel Zeit, bis es sich als Schutz und Schirm auswirkt. Aber es ermutigt uns, den Kampf um die Erhaltung der schützenswerten Landschaften jetzt erst recht aufzunehmen, durch Aufklärung des Volkes, Appell an Gemeinden und Kantone, mit ihren gesetzlichen Mitteln das Nötige vorzukehren, und durch die eigene Tat. Was beim Silsersee und bei den gemeinsamen Talerwerken mit dem Naturschutzbund möglich war, muß auch anderswo wieder Wirklichkeit werden.

Wahrlich, der Aufgaben warten uns viele – große und kleine, dankbare und weniger dankbare. Wagen und Zugreifen ist schon halb gewonnen. Laßt uns freudig über die Schwelle der ersten 50 Jahre Heimatschutz treten und nicht müde werden im Dienste an unserem Volk und unserem lieben Heimatland.

Ansprache von Bundesrat Dr. Philipp Etter

an der Feier des 50jährigen Bestandes

der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, Rigikulm, 19. Juni 1955



Meine Aufgabe ist klar. Ich darf euch zur heutigen Feier den Gruß des Bundesrates überbringen und euch danken für die großen Dienste, die eure Vereinigung während dieser ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens dem Lande geschenkt hat. Mit größter Aufmerksamkeit und aufrichtiger Anteilnahme habe ich die Jubiläumsausgabe eurer Zeitschrift durchgelesen. Was da vor uns ausgebreitet wird, ist ein höchst eindrucksvoller Rechenschaftsbericht über eure Ziele, eure Bestrebungen, eure Arbeit und eure Erfolge. Ihr dürft mit Genugtuung auf dieses erste Halbjahrhundert schweizerischen Heimatschutzes zurückblicken. Galten die ersten 25 Jahre mehr dem innern Aufbau der Vereinigung, der Erarbeitung einer Doktrin und der Werbung für den großen Gedanken, so konnte eure Vereinigung während der letzten 25 Jahre zu recht ansehnlichen Taten ausholen und manches verwirklichen, was unsere Väter vor fünfzig Jahren noch als unmöglich betrachtet hätten. Erfolge über Erfolge waren

euch beschieden, und dazu beglückwünsche ich euch. Die schönste Frucht aber eurer Bestrebungen erblicke ich darin, daß der Gedanke des Heimatschutzes heute

nicht mehr nur das Anliegen einer Gruppe edler Freunde darstellt, sondern sozusagen Gemeingut des ganzen Volkes geworden ist. Dagegen wäre es falsch, aus dieser vielleicht doch noch etwas gewagten Feststellung nun den Schluß zu ziehen, daß damit eigentlich die Aufgabe eurer Vereinigung erfüllt und euer Einsatz überflüssig geworden wäre. Ich wollte damit nur sagen, daß euer Wort und euer Wollen heute einen ganz andern Widerhall finden als vor fünfzig Jahren, da noch so mancher Aufruf ungehört verhallte. Das ist die Saat, die aufgegangen ist, eure Saat, eure Ernte!

Ferne sei es von uns, vergangenen Geschlechtern Steine nachzuwerfen. Es hätte ja auch keinen Sinn, Verlorenes zu beklagen. Und doch drängt sich heute ein Rückblick auf. Das neunzehnte Jahrhundert war eine stürmische Zeit. Eine Zeit politischen und wirtschaftlichen Umbruchs. Aus einem vordem überwiegend bäuerlichen Volk und aus dem städtischen Handwerk ward in wenigen Jahrzehnten ein hochindustrialisiertes Land. Das Alte wurde abgewertet. Alles stürmte in einem unbegrenzten Fortschrittsglauben der Zukunft entgegen. Die Städte sprengten ihre Gürtel. Ehrwürdige Stadtmauern und altersgraue Türme mußten dem neuen Verkehr weichen. Schienenstränge legten sich durchs Land. Bergbäche wurden gezähmt und mußten ihre vordem lustig springenden Wasser in Kraftwerken stauen lassen. Alter Kunstbesitz wurde oft um dreißig Silberlinge verschleudert. Altbewährtes Brauchtum fiel der Verachtung anheim. Nur das Neue hatte noch Klang und Geltung.

So war es denn wirklich an der Zeit, daß um die Jahrhundertwende in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts, einsichtige und besorgte Männer sich zusammenscharten und ein Banner entfalteten, das fortan weit und froh über dem Lande flattern sollte. Die Technik hat seither ihren Siegeslauf nicht eingestellt. Die Städte dehnten sich weiter, und auch die Dörfer zahlten der Entwicklung ihren Tribut. Die Eingriffe in das Bild der Landschaft mehrten sich noch. Und doch hat sich etwas Wesentliches geändert. Die Ehrfurcht vor dem Alten, vor dem Bodenständigen, vor dem Ererbten und vor dem Standortgemäßen ist wieder wach und lebendig geworden. Die Erkenntnis, daß wir eine ausgesprochene Eigenart zu pflegen und zu verteidigen haben, und zwar in der ganzen Mannigfaltigkeit unseres kulturellen Besitzes, hat wieder Platz gegriffen. Die Sorge um die Schönheit unserer Stadt- und Dorfbilder, um die Erhaltung unserer Kunstdenkmäler und um das Antlitz unserer Landschaft ist ein ernstzunehmendes Anliegen weiterer Volkskreise geworden. Und das ist zu einem großen Stück euer Verdienst. Ihr habt unsere alten, halbvergessenen Volkslieder wieder zum Klingen gebracht. Ihr habt uns wieder in Erinnerung gerufen, welche Schätze und Werte sich in unsern Mundarten bergen. Das alte Brauchtum in Kleid, Schmuck und Hausrat wurde wieder zu Ehren gezogen. Ihr habt das alte Volksspiel wieder in seine Rechte eingesetzt. Und wo es sich darum handelte, eigentliche Juwelen unserer Landschaft vor der Verschandelung zu schützen oder sie, wie hier auf der Rigi, wieder in ihren ehedemigen Zustand zurückzuführen, da standet ihr im vordersten Treffen.

Den technischen Fortschritt können und wollen wir nicht hintanhaltend. Ein richtig verstandener Heimatschutz stellt sich ihm nicht entgegen, *kann* sich ihm nicht widersetzen. Sein Bemühen muß vielmehr darauf gerichtet sein, das Neue dem Alten, dem natürlich Gewachsenen und dem Standortgemäßen so gut wie möglich anzupassen. Nova et vetera – Altes *und* Neues in möglichst ungezwungenem Einklang, das muß die Losung sein. Nach meiner Überzeugung wird der Heimatschutz seine Aufgabe vielleicht desto besser und mit desto mehr Aussicht auf Erfolg erfüllen, je mehr er sich der Grenzen bewußt bleibt, die ihm gezogen sind. Es wird sich von Fall zu Fall und immer wieder darum handeln, die bestmögliche Lösung zu finden.

So habt ihr denn, nach gut schweizerischer Art, in aller Freiheit und ohne Zwang viel erreicht und werdet auch in Zukunft noch mehr erreichen. Doch ich verstehe euren Wunsch, daß der Staat nicht nebenausstehen, vielmehr euren Bestrebungen seinen starken Arm leihen sollte. Dieser Ruf ist nicht neu. Vor über zwanzig Jahren haben wir an die kantonalen Regierungen eine Umfrage gerichtet, um zu vernehmen, wie sie sich zu einer eidgenössischen Gesetzgebung im Bereich des Heimat- und Naturschutzes stellen würden. Die überwiegende Mehrheit der Kantone lehnte ab. Zum Teil vertraten die Regierungen den Standpunkt, daß eine bundesrechtliche Ordnung des Heimatschutzes weder erwünscht noch notwendig sei; zum Teil bestritten sie dem Bund mit Recht die verfassungsrechtliche Zuständigkeit; und endlich hielt die Mehrheit der Regierungen dafür, daß die Kantone stark genug seien, zum Rechten zu sehen. Wir riefen dann die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ins Leben, in der auch eure Kreise vertreten sind, und die uns während der letzten zwei Jahrzehnte gute Dienste geleistet hat. Auch die »Pro Helvetia« hat an die Anliegen des Heimatschutzes immer wieder ihren redlichen Beitrag aufgebracht. Und nun wollen wir noch einen Schritt weitergehen. Vorletzte Woche hat der Nationalrat ohne Gegenantrag eine Motion erheblich erklärt, die den Bundesrat einlädt, mit den Kantonen und den zuständigen Vereinigungen die Fühlung aufzunehmen, um den Erlaß eines Verfassungsartikels über den Natur- und Heimatschutz in die Wege zu leiten. Der Bundesrat ist mit diesem Vorgehen durchaus einverstanden. Ja, wir haben der Motion vorgegriffen und schon vor einiger Zeit die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission gebeten, den Entwurf einer derartigen Verfassungsbestimmung auszuarbeiten. Ich hoffe, daß auch der Ständerat der Motion zustimmen wird. Wie die Kantone sich dazu stellen werden, das vermag ich selbstverständlich nicht vorauszusehen. Wir werden eine Lösung suchen und finden müssen, die den Rechten der Kantone keine Gewalt antut, vielmehr die Zuständigkeit des Bundes auf das Unerläßliche und Notwendige begrenzt, mit andern Worten, auf das beschränkt, was über den Bereich und die Kraft der Kantone hinausgeht.

Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz beglückwünsche ich nochmals zu ihrem Jubiläum und danke ihr und auch den ihr verwandten Verbänden und Institutionen für all das, was sie zur Verwirklichung ihrer edlen Ziele eingesetzt und erstritten haben. Heimatschutz ist ja auch Pflege und Förderung der Heimatliebe. Liebe zur Heimat kann der Staat nicht schaffen. Das liegt nur in der Macht der Menschen. Und deshalb ist es so wichtig, daß es Frauen und Männer gibt, die ihren Schild über das Antlitz der Heimat, über das Antlitz der Mutter halten, damit die Heimat, unsere Mutter, uns immer noch teurer und lebenswerter werde. Mögen euren Bestrebungen auch im zweiten Halbjahrhundert reiche Erfolge, Glück und Segen beschieden sein!

Die Grüße der französischen, italienischen und rätoromanischen Schweiz:

Dr. Henri Naef, Statthalter des Schweizer Heimatschutzes

Sur cette montagne de 1800 mètres, les Welches sont en minorité, comme ils le sont aussi sur le territoire fédéral. Cependant, vous avez tenu à ce que leur porte-parole témoigne de leurs convictions en cette journée où nous célébrons le Cinquantenaire du Heimatschutz suisse. J'ai donc l'honneur de vous remercier en leur nom.